

Gemeinde Haimhausen

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung zum „Bebauungsplan Nördlich der Valleystraße“ gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Valleystraße“ beschlossen. Es wurde das **beschleunigte Verfahren** nach § 13 b i.V. m. § 13 a und § 13 BauGB gewählt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Lageplan, Quelle: Bayernatlas 2023, ohne Maßstab

Bisherige Verfahrensschritte:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Bekanntmachung vom 28.03.2023 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Die Öffentlichkeit erhielt Gelegenheit, sich bis 14.04.2023 zur Planung zu äußern.

2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.05.23 bis einschließlich 12.06.2023

3. Erneute verkürzte Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 10.07.2023 bis einschließlich 25.07.2023

4. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2023 zum Verfahrenswechsel in das **Regelverfahren**

5. Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB (begrifflich vormals Auslegung) vom 28.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023

Erneute verkürzte Veröffentlichung nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 07.12.2023 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beraten und den entsprechend geänderten Entwurf i.d.F. vom 07.12.2023 gebilligt. Da die vorgenommenen Änderungen an der Planung eine erneute Veröffentlichung erforderlich machen, hat der Gemeinderat in der gleichen Sitzung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Die Veröffentlichung findet in der Zeit vom

13.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024

statt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den **geänderten und ergänzten** Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt. Die geänderten bzw. ergänzten Teile sind in den Planunterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.12.2023, der Begründung und des Umweltberichtes
- die schalltechnische Untersuchung vom 17.11.2023 (ersetzt die vorherige Untersuchung vom 13.06.2022)
- das Baugrund- und Schadstoffgutachten vom 04.01.2022
- die Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen vom 25.08.2022 sowie
- der Auszug der Niederschrift TOP 1 der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023
- der Auszug der Niederschrift TOP 1 der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023

- der Auszug der Niederschrift TOP 1 der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Diese können im Besprechungsraum des Erdgeschosses im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (bauverwaltung@haimhausen.de), bei Bedarf auch schriftlich übermittelt werden (Gemeinde Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen) oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:
 - o Versiegelung von Ackerfläche mit Auswirkung mittlerer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Luft und Klima
 - o Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Bedarfsnachweis, enthalten in der Begründung
- Gutachten und Untersuchungen zum:
 - o Immissionsschutz (Schall) – innerhalb der Bauräume keine Überschreitung einzuhaltender Werte
 - o Baugrund- und Schadstoffgutachten – Niederschlagswasser schwer versickerbar, keine Schadstoffe
 - o Luftbilddauswertung auf Kriegseinwirkungen – keine Einwirkungen
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen:
 - o Geräuschemissionen und -immissionen – aus der Landwirtschaft, vom Abenteuerspielplatz (Freizeitlärm) und dem nördlichen MI (Gewerbelärm)
 - o Entwässerung/Abwasser – Erschließungskonzept, Versickerung, Oberflächenmaterialien
 - o Bodenschutz – Erhalt Mutterboden
 - o verkehrliche Erschließung – Hinweis auf Gefahrenquelle Begegnungsverkehr auf dem F+R und Parksucherkehr
 - o Brandschutz und Denkmalschutz – allgem. Stellungnahme
 - o Wasser – Verlauf der Hauptwasserleitung im Norden des Gebietes
 - o Landwirtschaft – Grenzabstände bei Pflanzungen, Flächenversiegelung von Flächen überdurchschnittlicher Bonität, Emissionen
 - o Ausgleich – Ausgleich ohne Anrechnung der Fläche für die Retentionsmulde

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls öffentlich aus.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 12.12.2023

Peter Felbermeier



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 12.12.2023
abgenommen: 08.01.2024

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Haimhausen
Anschrift: Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen
E-Mail-Adresse: poststelle@haimhausen.de
Telefonnummer: 08133/9303-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Insidas GmbH & Co.KG
Anschrift: Wallerstraße 2, 84032 Altdorf
E-Mail-Adresse: datenschutz@haimhausen.de
Telefonnummer: 08133/9303-33

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nördlich der Valleystraße.

.....

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.